

**Protokoll der Hauptversammlung**  
Arbeitstagung am 16./17. November 2018  
in Bielefeld  
[§ 24.10 der Satzung des DAV]

9. **Digitalisierungsoffensive des DAV**  
Antrag des Verbandsrates

20

## 9. Digitalisierungsoffensive des DAV

### Antrag des Verbandsrates

Die Hauptversammlung 2017 hat im November 2017 den Beschluss gefasst, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die eine zukunftsfähige, umfassende IT-Lösung für Sektionen und Bundesverband erarbeitet und der Hauptversammlung 2018 zur Verabschiedung vorlegt. Die Arbeitsgruppe wurde aufgeteilt in Kern- und Teilarbeitsgruppen. Insgesamt haben über 55 Personen intensiv an dem jetzt vorliegenden Ergebnis mitgearbeitet.

Nach dem Herausarbeiten der künftig erforderlichen Systemanforderung hat sich bestätigt, dass eine grundlegende Erneuerung und Neustrukturierung der digitalen Landschaft des DAV unvermeidbar ist.

Die Arbeitsgruppe schlägt eine vollständige Finanzierung aus Verbandsbeiträgen vor. Um nicht nur die Entwicklungskosten finanzieren zu können, sondern auch die laufenden Betriebskosten der folgenden Jahre zu decken, wird eine Erhöhung des Verbandsbeitrages für Vollmitglieder um 3 €, für Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag um 1,80 € und für Kinder/Jugendliche im Rahmen einer Einzelmitgliedschaft um 0,90 € ab 2021 vorgeschlagen.

Der Antrag des Verbandsrates entsprechend der Einladungsschrift (S. 69) lautet:

*„Die Hauptversammlung beschließt die Umsetzung des vorgelegten Gesamtkonzeptes „alpenverein.digital“ mit solidarischer Finanzierung.*

*Ebenfalls beschlossen wird die erforderliche Beitragsanpassung in Höhe von 3 € für ein Mitglied mit Vollbeitrag, 1,80 € für ein Mitglied mit ermäßigtem Beitrag und 0,90 € für Kinder/Jugendliche im Rahmen einer Einzelmitgliedschaft mit Wirkung ab 2021. Sie findet Eingang in die Mehrjahresplanung 2020 – 2023, die in ihrer Gesamtheit in der HV 2019 zu verabschieden ist.“*

Das ursprüngliche Ansinnen in den vorangegangenen Diskussionen der Hauptversammlung bestand darin, das neue System modular aufzubauen und die Finanzierung nutzungsabhängig zu gestalten. Im Laufe der Projektgruppenarbeiten stellte sich allerdings heraus, dass die angestrebte Modularität aufgrund der hohen Komplexität und Integration von Funktionalitäten weder technisch ratsam noch effizient und praxistauglich abgrenzbar erschien. Dennoch sind von der Kernarbeitsgruppe aufwendige Szenario-Berechnungen angestellt worden, um diese Erkenntnis zu untermauern und eine zumindest teilnutzungsabhängige Finanzierungsvariante vorstellen zu können. Entsprechende Ausführungen finden sich in den umfangreichen Projektdokumentationen auf der eigens eingerichteten Website.

Um der Hauptversammlung eine Wahloption zur Verfügung zu stellen, hat der Verbandsrat unter Einbindung von Sektionen mit einer Präferenz für die teilnutzungsabhängige Finanzierungsvariante einen zur Arbeitsgruppe alternativen Finanzierungsantrag formuliert. Dieser sieht vor, dass die Sektionen ein Auswahlrecht auf eine Basisversion oder eine Basisversion mit Zusatzmodul haben. Das Basismodul sieht als vollsolidarische Finanzierung für alle Sektionen eine Beitragsanpassung ab 2021 um 1,87 € pro A-Mitglied vor. Bei Nutzung des Zusatzmoduls würden weitere 1,13 € pro A-Mitglied fällig (gesamt 3 €). Allerdings müsste berücksichtigt werden, dass je später eine Sektion sich für das Zusatzmodul entscheidet, ein entsprechend höherer Zusatzmodulbeitrag zu zahlen wäre. Die Kosten einer eventuell entstehenden Finanzierungslücke müssten über die jeweilige Jahresfinanzplanung gegebenenfalls auch durch Etat-Kürzungen in anderen Bereichen gedeckt werden.]

Da in vorangegangenen Diskussionen unter Sektionsvertretern auch über die Möglichkeit nachgedacht wurde, eine verbindliche Entscheidung zur Projektrealisierung nochmals zu vertagen, macht Klenner mit Blick auf den bereits geleisteten Ressourceneinsatz und die ehrenamtlich investierte Arbeit sowie hinsichtlich eines von vielen Sektionen gewünschten zügigen Umsetzungsstarts deutlich, dass die Hauptversammlung heute über einen der Anträge mehrheitlich entscheiden sollte.

Karl-Heinz Kubatschka, Sektion Rheinland-Köln, leitet die Kernarbeitsgruppe „Digitalisierung“. Er stellt den neuen Antrag des Verbandsrates vor:

#### „Ergänzung

*Der Verbandsrat schlägt der Hauptversammlung neben dem bestehenden Antrag (siehe Einladungsschrift TOP 9) eine weitere Alternative vor, die aus folgenden Bestandteilen besteht:*

#### Alternativantrag des Verbandsrates

*Den Sektionen wird die Wahlmöglichkeit eingeräumt, nur das Basismodul oder das Basis- und das Zusatzmodul in Anspruch zu nehmen.*

#### *Teil 1) Basismodul*

- Mitgliederverwaltung
- anteilig Zusammenarbeit, Gremien (v.a. Dokumentenverwaltung)
- anteilig Internet, Portale (Internet-Portal für die Sektion, vgl. SelfServices)

*vollsolidarische Finanzierung für alle Sektionen als Beitragsanpassung ab 2021 um 1,87 €*

#### *Teil 2) Zusatzmodul*

- Kurse, Touren, Veranstaltungen
- Vermietung, Ausleihe
- anteilig Zusammenarbeit, Gremien (Kollaboration)
- anteilig Internet, Portale (Website, Portale für Kurs-/Tourenverwaltung)

*nutzungsabhängige Finanzierung über Produktpreis von 1,13 € (2020)*

*Alle Zahlen basieren auf dem Beitrag für ein A-Mitglied.*

*Die Sektionen sind aufgefordert, möglichst bis zum 31.12.2019 über die Inanspruchnahme des Zusatzmoduls zu entscheiden. Entscheidet sich eine Sektion erst nach diesem Stichtag dafür, neben dem Basismodul auch das Zusatzmodul zu nutzen, fällt für die Inanspruchnahme des Zusatzmoduls ein Aufschlag für Finanzierungs- und Entwicklungskosten an. Je später die Entscheidung zur Nutzung des Zusatzmoduls getroffen wird, desto höher ist der Aufschlag (siehe weiter unten).*

*Basierend auf der Annahme, dass nicht alle Sektionen das Zusatzmodul in Anspruch nehmen werden, entsteht somit eine Finanzierungslücke. Diese Kosten müssen im Rahmen der jeweils von der HV zu verabschiedenden Jahresplanung durch ein positives Jahresergebnis und ggf. Etat-Kürzungen in anderen Bereichen (z.B. Beihilfe-Etat Hütten, Wege, Kletteranlagen) gedeckt werden.*

*Je mehr Sektionen das Basis- und Zusatzmodul in Anspruch nehmen, umso geringer wird die Finanzierungslücke.*

*Im Rahmen der Hauptversammlung werden beide Anträge zur Abstimmung gestellt.*

### **Produktpreis „Zusatzmodul“**

<i>Jahr der Entscheidung</i>	<i>Preis/Jahr bis Ende Finanzierungszeitraum 2028</i>	<i>Jahr des Zahlungsbegins</i>
<i>Bis 31.12.19</i>	<i>1,13 €</i>	
<i>2020</i>	<i>1,30 €</i>	<i>2021</i>
<i>2021</i>	<i>1,40 €</i>	<i>2022</i>
<i>2022</i>	<i>1,68 €</i>	<i>2023</i>
<i>2023</i>	<i>2,07 €</i>	<i>2024</i>
<i>2024</i>	<i>2,65 €</i>	<i>2025</i>
<i>2025</i>	<i>3,55 €</i>	<i>2026</i>
<i>2026</i>	<i>5,10 €</i>	<i>2027</i>

#### **Alternativer Beschlussvorschlag des Verbandsrates:**

*Die Hauptversammlung beschließt die Umsetzung des vorgelegten Gesamtkonzeptes „alpenverein.digital“ mit modularer Finanzierung des Basismoduls mit 1,87 € als Beitragsanpassung und optionalem Zusatzmodul mit einem Produktpreis von zunächst 1,13 € auf Grundlage der Beitragsstruktur (Steigerungen siehe Übersicht „Produktpreis Zusatzmodul“).*

*Ebenfalls beschlossen wird die erforderliche Beitragsanpassung in Höhe von 1,87 € für ein Mitglied mit Vollbeitrag mit Wirkung ab 2021. Sie findet Eingang in die Mehrjahresplanung 2020 – 2023, die in ihrer Gesamtheit in der HV 2019 zu verabschieden ist.*

*Die durch dieses Finanzierungsmodell möglicherweise entstehende Finanzierungslücke muss im Rahmen des jeweils von der Hauptversammlung zu verabschiedenden Jahresetats durch ein positives Jahresergebnis und ggf. Etatkürzungen in anderen Bereichen (z.B. Beihilfe-Etat Hütten, Wege, Kletteranlagen) gedeckt werden.“*

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag des Verbandsrates (Einladungsschrift S. 69) lautet:

*„Die Hauptversammlung beschließt die Umsetzung des vorgelegten Gesamtkonzeptes „alpenverein.digital“ mit solidarischer Finanzierung.*

*Ebenfalls beschlossen wird die erforderliche Beitragsanpassung in Höhe von 3 € für ein Mitglied mit Vollbeitrag, 1,80 € für ein Mitglied mit ermäßigtem Beitrag und 0,90 € für Kinder/Jugendliche im Rahmen einer Einzelmitgliedschaft mit Wirkung ab 2021. Sie findet Eingang in die Mehrjahresplanung 2020 – 2023, die in ihrer Gesamtheit in der HV 2019 zu verabschieden ist.“*

In der sich anschließenden Diskussion werden in zahlreichen Redebeiträgen unter anderem folgende Aspekte thematisiert:

Gerhard Goll, Sektion Ettlingen, zollt Respekt und Anerkennung für die Projektgruppe „Digitalisierung“. Es sei ein sehr großes Projekt und je größer, desto unsicherer sind die Plandaten. Er befürchtet, dass das Projekt größer und voluminöser wird, als hier vorgestellt. Man solle sich bewusst sein, dass niemand garantieren kann, dass das Projekt so wie geplant ablaufen wird. Zudem wären 3 € Beitragserhöhung mehr als 10 % des Verbandsbeitrages, der aktuell an den Bundesverband abzuführen ist.

Er betrachtet die Aktion als weiteren Schritt der Zentralisierung des Bundesverbandes. Er sieht die Individualität der Sektionen nicht gewahrt. Auch der Alternativvorschlag des Verbandsrates findet nicht seine Zustimmung.

Helmut Selbach, Sektion Baden-Baden/Murgtal, fehlen Details wie z. B. ein konkretisierter Projektplan mit Meilensteinen oder definierte Zeitpunkte, zu denen auch Abbruch des Projekts noch möglich wäre. Die vorgestellte Finanzierung könne nur eine grobe Orientierung sein. Zudem fehlten Argumente, um die intendierte Beitragserhöhung den Mitgliedern zu kommunizieren.

Franz Seidl, Sektion Kaiserslautern, stellt sich als Diplominformatiker vor. Er hat die Dokumentation durchgesehen und die Zahlen geprüft. Er kommt zu dem Schluss, dass die Arbeit ungenügend sei. Nach seiner Einschätzung könnte eine Beitragsanpassung um 3 € nicht ausreichen, er rechne mit bis zu 300 % mehr. Die von der Projektgruppe gemachten Kostenschätzungen hätten keinerlei Aussagekraft. Es sei nicht zu erkennen, dass Alternativen geprüft wurden. Schließlich kritisierte er die unzureichende Kommunikation über die Arbeit der Projektgruppen.

Christian Rucker, Sektion Dresden, unterstützt die von Franz Seidl vorgetragene Kritik. Es lägen nur schwer nachvollziehbare Planungen und darauf basierende Versprechungen vor, denen der Nachweis der Realisierbarkeit fehle.

Auf die kritischen Einwendungen der vorangegangenen Redner antwortet Alexander Bronnhuber, Mitglied der Projektgruppe av.digital, dass die Einlassungen auf der Annahme fußten, es müsse ein durchdefiniertes Pflicht- und Lastenheft für das Gesamtprojekt entwickelt werden. Die Projektgruppe habe sich allerdings mit einem iterativen Realisierungsansatz für eine modernere und realitätsnähere Vorgehensweise bei der Realisierung des Projekts entschieden. Großprojekte wie das vorliegende, mit mittelfristigem Umsetzungszeitraum, seien unmöglich durchplanbar, sondern müssten mittels zahlreicher kurzer Entwicklungszyklen (sogenannte Sprints) umgesetzt werden. Dies ermögliche sowohl ein flexibles Reagieren auf konkrete Programmieranforderungen als auch auf voraussehbare technische und funktionale Weiterentwicklungen im Realisierungszeitraum. Denn ein Schritt, welcher in vier Jahren geplant wird, kann dann bereits wieder überholt sein. Angesichts des aktuellen Entwicklungstempos im IT-Bereich müssten Entscheidungsspielräume bewusst einkalkuliert werden, um auf jeweils aktuelle Trends und Neuerungen angemessen reagieren zu können.

Steffen Kempt, Sektion Leipzig, befürwortet das Digitalisierungsprojekt, jedoch hält er die bereitgestellten Informationen für nicht ausreichend und entscheidungsreif. Für ihn sei bei einem 9 Mio. € Projekt der Grundsatz „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ verfolgenswert. Er habe bei der Projektgruppe und in der Bundesgeschäftsstelle weitergehende Informationen angefordert und wolle diese dem Chaos-Computerclub zukommen lassen, um eine unabhängige Meinung einzuholen. Allerdings seien die gewünschten Informationen nicht zur Verfügung gestellt worden.

Die Sektion Hamburg und Niederelbe stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Redezeit auf drei Minuten zu begrenzen. Dies sei aufgrund der bisher überlangen Wortbeiträge angezeigt, um allen Delegierten eine ausreichende Möglichkeit für Stellungnahmen einzuräumen. Es sei zudem wünschenswert, sich auf Inhalte zu beschränken, die einen zusätzlichen Neuigkeitswert hätten und zur Entscheidungsfindung beitragen.

Die Möglichkeit zur Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag erhält Klaus Müller, Sektion Bamberg. Die Digitalisierungsinitiative sei ein sehr komplexes Thema, dem ausreichend Raum zur Diskussion gegeben werden müsse. Immerhin ginge es um 9 Mio. €. Er plädiert für die Ablehnung des Geschäftsordnungsantrages.

Klenner bittet um Abstimmung zur Redezeitbegrenzung auf drei Minuten.

Redezeitbegrenzung auf drei Minuten	<b>dafür:</b>	<b>5.595 (85,03 %) Stimmen</b>
	dagegen:	985 (14,97) Stimmen
	Enthaltungen:	79 Stimmen

Die Redezeit für weitere Wortbeiträge wird auf drei Minuten begrenzt.

Volker Wilde, Sektion Bielefeld, macht darauf aufmerksam, dass es zunehmend schwieriger werde, Ehrenamtliche für die Sektionsarbeit zu gewinnen. Junge Leute wünschten sich bessere digitale Arbeitslösungen auch in den Vereinen. Daher sei eine schnelle und umfassende Projektumsetzung dringend geboten. Er appelliert an die Versammlung, Weitsicht und Mut zu haben und einem der vorliegenden Anträge zuzustimmen.

Philipp Gerhard, Bundesjugendausschuss, unterstützt die Position seines Vordredners. Er spricht sich für die vollumfänglich solidarische Lösung aus. Simon Keller, Bundesjugendleitung, appelliert an die Hauptversammlung, die gegenwärtige Chance zur rechtzeitigen Bearbeitung eines Zukunftsthemas für den Verband zu nutzen.

Auch Walter Schweitzer, Sektion Passau, steht dem Projekt positiv gegenüber, räumt allerdings ein, dass jedes Projekt ein Risiko birgt. Er wirbt für Vertrauen in die Arbeit der Projektgruppen und für die vollsolidarische Lösung.

Für Klaus Müller, Sektion Bamberg, sind die Kosten nicht ausreichend nachvollziehbar. Zum jetzigen Zeitpunkt sollten die Anträge abgelehnt werden. In jedem Falle sollten die Daten wegen der deutschen Rechtsprechung im deutschen Raum gespeichert werden.

Zusammenfassend antwortet Martin Kramer, Projektgruppe av.digital, auf die vorangegangenen Redebeiträge. Er führt aus, dass es durchaus eine Alternative für die Sektionen sein könnte, so weiter zu machen wie bisher. Dabei würden allerdings verbandsweit deutlich höhere IT-Kosten auf die Sektionen zukommen und keine vergleichbare Funktionalität erreicht werden. Hinsichtlich der zu beteiligenden Projektpartner (Soft-/Hardware, Programmierung, Datenspeicherung etc.) seien noch keine Entscheidungen getroffen worden. Die Sensibilität des Themas Datensicherheit sei mehr als hinreichend bewusst und die Arbeitsgruppe werde sehr darauf achten, dass die Daten in Deutschland bleiben.

Ulrich Kühnl, Sektion Augsburg, fragt, wie sich der künftig vorgesehene Lenkungskreis zusammensetzen wird, welche Dimension und Ausstattung das neue geplante Ressort für die Digitalisierung in der Bundesgeschäftsstellen haben wird und wie das Projektcontrolling geplant sei.

Karl-Heinz Kubatschka, Projektgruppe av.digital, antwortet, dass sich der Lenkungskreis aus einem Mitglied des Präsidiums (Präsident), einem Mitglied des Verbandsrates, Sektionsvertreter, dem/der Ressortleiter/Ressortleiterin des neuen Ressorts Digitalisierung und des Hauptgeschäftsführers zusammensetzt. Es sei eine ausgewogene Gruppe aus Verband und Sektionen.

Für das neue Ressort sind zusätzlich zu den bereits vorhandenen IT-Kräften 6,6 Personaleinheiten geplant. Im Jahr 2019 soll mit bis zu 4,9 Personaleinheiten angefangen werden.

Karin Gierke, Sektion Frankfurt am Main, erläutert, dass die Sektionen sich heutzutage anders aufstellen müssen. Zum einen durch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), zum anderen weil die ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weniger leicht zu bekommen sind, eine kürzere Zeit im Verein bleiben und die technischen Anforderungen steigen. Sie fragt, ob durch das Digitalisierungsprojekt die Verfahren im Rahmen der DSGVO vorgegeben werden und die Sektionen keine Verfahrensverzeichnisse mehr erstellen müssen. Zudem weist sie auf die nötigen Schulungsmaßnahmen für die Anwender in Sektionen und Verband hin.

Alexander Bronnhuber, Projektgruppe av.digital, bestätigt die Annahme von Gierke, dass wenn die Verfahrensverzeichnisse einmal zentral aufgesetzt werden, sie für den ganzen Verein nutzbar sind. Support- und Schulungsmaßnahmen sind ein wichtiger Bestandteil der notwendigen Dienstleistungen, die mit erheblichen Ressourcenanteilen sowohl während der Projektphase als auch im späteren Betrieb berücksichtigt sind.

Karl-Heinz Kubatschka, Projektgruppe av.digital, antwortet auf die Fragen von Harald Dobner, Sektion München und Matthias Ballweg, Sektion Oberland, zur Schnittstellenfunktionalität mit der Buchhaltung. Er erläutert, dass eine Schnittstelle bereitgestellt wird, die es jeder Sektion ermöglicht, auch weiterhin das individuell präferierte Buchhaltungsprogramm zu nutzen. Ein Umstieg auf das verbandsseitig bereitgestellte Programm ist möglich, aber keinesfalls Voraussetzung für den weiteren Betrieb.

Manfred Sailer, Sektion Freiburg, argumentiert, dass 1/3 der Mitglieder unter 30 Jahre alt sind und das Digitalisierungsprojekt auch vor diesem Hintergrund dringend nötig sei.

Dunja Wegner, Sektion Leutkirch, unterstützt ebenfalls das Projekt inkl. einer Erhöhung um 3 €, spricht sich aber gegen die Aussage im alternativen Vorschlag des Verbandsrates aus „... ggf. Etat-Kürzungen in anderen Bereichen (z.B. Beihilfe-Etat Hütten, Wege, Kletteranlagen)“ zur Schließung möglicher Finanzierungslücken in Erwägung zu ziehen.

Günther Manstorfer, Verbandsrat, erläutert den neuen Antrag des Verbandsrates. Er vergleicht die zwei Modelle und macht deutlich, dass es dem Verbandsrat wichtig war, ein Modell mit größtmöglicher Zustimmungsfähigkeit vorzuschlagen. Das Projekt brauche eine breite Unterstützungsbasis aus der Mitgliedschaft. Im Stufenmodell wäre aus seiner Sicht der Solidaritätsgedanke gut dokumentiert.

Gerd Rauer, Sektion Bocholt, spricht sich für das Stufenmodell aus, denn nicht alles ließe sich ausschließlich digital lösen. Für den Materialverleih sei beispielsweise auch weiterhin eine analoge Vorgehensweise, wie vielfach schon bisher praktiziert, denkbar.

Doris Kraß, Sektion Ettlingen, bittet um eine vergleichende Einschätzung mit anderen Verbänden, wie z. B. dem Österreichischen Alpenverein (ÖAV). Wie sind hier die Kosten, wie geht die Planung voran?

Christiane Garsch, Sektion Alpen.net, spricht den Aspekt an, dass eine verbesserte digitale Lösung dem Ehren- und Hauptamtlichen in der Sektion die Arbeit leichter mache, weil die Bearbeitung administrativer Fragen zu jeder Tageszeit stattfinden könnte und damit stärker auf die ehrenamtlichen Zeitbudgets Rücksicht genommen werden könne. Sven Rahlfs, Sektion Nagold, vertritt die Position, dass man durch eine einheitliche digitale Lösung für die Sektionen nicht die Individualität verliere.

Seine Sektion bindet Mitglieder durch andere Aktivitäten und Maßnahmen. Im Moment scheinen die Kosten für das Projekt sehr hoch, jedoch ließen sich in der gesamtverbandlichen Betrachtung ganz offensichtlich Kosten sparen. Er macht deutlich, dass es sich bei den vorgetragenen Kosteninformationen um eine Kostenschätzung der Projektgruppe handle. Eine Schätzung sei immer ungenau und Abweichungen während der Projektrealisierung seien möglich. Er bittet dennoch um Vertrauen für den Antrag der Projektgruppe.

Zur Frage von Krah antwortet Dr. Olaf Tabor, Hauptgeschäftsführer, dass sowohl der Österreichische Alpenverein (ÖAV) als auch der Schweizer Alpenclub (SAC) digitale Projekte planen oder bereits umsetzen und man mit beiden Partnern im engen Austausch sei. Ein konkreter Vergleich der Projekte sei allerdings sehr schwierig, weil sowohl der inhaltliche Funktionsumfang und die aufgabenbezogene Schwerpunktsetzung als auch die Kostendimension der jeweiligen Digitalisierungsprojekte erhebliche Unterschiede aufweisen.

Michelle Müssig, Sektion Stuttgart und Wolfgang Tittus, Sektion Nürnberg fragen, mit welchen Argumenten sie ihre Mitglieder überzeugen sollen, dass ein Anstieg des Mitgliedsbeitrags um 3 € gerechtfertigt ist.

Karl-Heinz Kubatschka, Projektgruppe av.digital, erläutert, dass eine Sektion durch den konsequenten Einsatz des Digitalisierungssystems effizienter würde und in der Folge eine bessere Dienstleistung für die Einzelmitglieder bereitstellen könne. Mit den technischen Möglichkeiten der Digitalisierung steigen auch die Anforderungen der Mitglieder und ihre Erwartungen. Diesen werde der DAV durch seine Initiative gerecht. Für die Entwicklung des Systems sei es zudem wichtig, nicht zu fragen, was man heute braucht, sondern strategisch zu entwickeln, was in 3 – 4 Jahren nötig sein wird.

Da zwei Anträge vorliegen, bittet Klenner um Abstimmung über die Reihenfolge. Zu klären ist, ob zuerst über den ursprünglichen Antrag des Verbandsrates (Solidarlösung 3 €) in der Einladungsschrift (S. 69) abgestimmt werden soll oder ob zuerst über den zusätzlichen Antrag des Verbandsrates (Stufenmodell) abgestimmt werden soll.

Abstimmung über die Reihenfolge der Anträge:

Für VR-Antrag laut E'schrift 2018, S. 69	<b>dafür:</b>	<b>4.568 (67,68 %) Stimmen</b>
Für neuen Antrag VR, Stufenmodell	dafür:	2.181 (32,32) Stimmen
(Abstimmungsreihenfolge)	Enthaltungen:	65 Stimmen

Mehrheitlich wird festgelegt, zuerst über den Antrag in der Einladungsschrift 2018 abzustimmen. Der Beschlusstext lautet:

**Die Hauptversammlung beschließt die Umsetzung des vorgelegten Gesamtkonzeptes „alpenverein.digital“ mit solidarischer Finanzierung.**

**Ebenfalls beschlossen wird die erforderliche Beitragsanpassung in Höhe von 3 € für ein Mitglied mit Vollbeitrag, 1,80 € für ein Mitglied mit ermäßigtem Beitrag und 0,90 € für Kinder/Jugendliche im Rahmen einer Einzelmitgliedschaft mit Wirkung ab 2021. Sie findet Eingang in die Mehrjahresplanung 2020 – 2023, die in ihrer Gesamtheit in der HV 2019 zu verabschieden ist.**

Abstimmung zu TOP 09	<b>dafür:</b>	<b>4.163 (61,61 %) Stimmen</b>
<b>Digitalisierungsoffensive</b>	dagegen:	2.594 (38,39) Stimmen
Antrag Verbandsrat, s. o.	Enthaltungen:	57 Stimmen

Der Antrag zur Digitalisierungsoffensive ist mit Mehrheit angenommen.

Klenner versichert, dass der DAV alles tun wird, um das Projekt erfolgreich zu gestalten, die qualitativen Standards zu realisieren sowie Kosten- und Zeitvorgaben einzuhalten. In den nächsten Hauptversammlungen wird über den Stand des jeweiligen Projektfortschritts ausführlich berichtet.